IG Schwimmen Rheinland-Pfalz



Vereinbarung über die Vermietung der elektronischen Zeitmessanlage des SWSV / SVR

Zwischen der IG Schwimmen RLP, vertreten durch die Referentin Wettkampfwesen im SWSV (Gabriele Guder) oder dem Vizepräsidenten Sport im SVR (Thomas Wald)

und	
dem, v	ertreten durch im
nachfolgenden Verein benannt - wird fo	olgender Mietvertrag geschlossen:
	/R) sind Eigentümer einer mobilen elektronischen in Meisenheim gelagert wird, und vermietet diese mäß den nachfolgenden Bedingungen:
_	ür die Wettkampfveranstaltung im Zeitraum em Mietpreis von€
_	150,- €. Der Betrag ist nach Eingang der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen.
Einhaltung verkehrsrechtlicher Re	en: der Anlage hat der Verein selbst zu sorgen. Die egelungen (z.B. Fahrerlaubnis) und die eherung) sind grundsätzlich in der Verantwortung
Fahrzeuganhänger eine Haftpflichtv Versicherungen abgedeckt werden, w	eine Elektronikversicherung und für den versicherung. Schäden, die nicht durch die verden dem Verein in Rechnung gestellt. Bereits d dem SWSV durch die verantwortliche Person für
_	orgesehenen Halterungen hängend und in dem zur er transportiert werden. Die Halterung ist auf der
Der Verein verpflichtet sich zum sorgfä	ltigen, schonenden Umgang mit der Anlage.
_	edient werden, der an der Anlage geschult worden Intwortlich und namentlich zu benennen.
Verantwortliche Person:	

IG Schwimmen Rheinland-Pfalz



Soweit die Veranstaltung in einem Freibad stattfindet, muss der Verein dafür Sorge tragen, dass die Anlage über Nacht in einem geschlossenen Raum gelagert wird. Dieser muss abgeschlossen sein, so dass kein Unbefugter Zugang zu der Anlage hat.

Der anhängende Ubernahmebeleg ist Bestandteil des Vertrages.			
Datum			
Für den Vermieter (SWSV / SVR)	Für den Verein		
<u>Anlage:</u> Übernahmebeleg			